
Vor- und Zuname

Wohnanschrift

Datum

Die Gesamtbeurteilung der Reifeprüfung ist mit Entscheidung des Vorsitzenden der Prüfungskommission vom mit „nicht bestanden“ festgesetzt worden.

Ich stelle daher gem. § 36a Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, den

ANTRAG

auf Zulassung zur Wiederholung

des/der negativen Prüfungsgebietes(s) bzw. der Jahresprüfung aus:

1. _____ (schriftlich, mündlich) *
2. _____ (schriftlich, mündlich) *
3. _____ (schriftlich, mündlich) *
4. _____ (schriftlich, mündlich) *
5. _____ (schriftlich, mündlich) *

zu folgendem Termin:

- Herbsttermin des Schuljahres 20/20....
(innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahres)
- Frühjahrstermin des Schuljahres 20/20....
(innerhalb von 6 Wochen ab dem ersten Montag im Februar)
- Sommertermin des Schuljahres 20/20....
(innerhalb der letzten 9 Wochen des Unterrichtsjahres)

Ich nehme Folgendes zur Kenntnis:

1. Die Zulassung zur Wiederholung der Teilprüfung/en erfolgt gem. §36a Abs. 3 SchUG ausschließlich auf meinen Antrag.
2. Auf Grund meines Antrages wird mir gem. § 40 Abs. 5 SchUG vom Schulleiter ein konkreter Prüfungstermin zugewiesen.
3. Ein nicht gerechtfertigtes Fernbleiben von der Prüfung (ohne eine innerhalb der Anmeldefrist zulässige Zurücknahme des Antrages) führt gem. §36a Abs. 3 SchUG zu einem Verlust der betreffenden Wiederholungsmöglichkeit.
4. Die Wiederholung der negativ beurteilten Teilprüfung/en ist gem. § 40 Abs. 1 SchUG höchstens dreimal zulässig.
5. Die Wiederholung der Teilprüfung/en ist gem. § 40 Abs. 1 SchUG innerhalb von 3 Jahren gerechnet vom Zeitpunkt des erstmaligen Antretens, nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Prüfungsvorschriften durchzuführen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Reifeprüfung nach den jeweils geltenden Prüfungsvorschriften durchzuführen, wobei erfolgreich abgelegte Teilprüfungen vergleichbaren Umfangs und Inhalts nicht zu wiederholen sind.
6. Die Wiederholung der Prüfung ist gem. § 43 der Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 432/1990, in der geltenden Fassung abzulegen, an der die Reifeprüfung begonnen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfungskandidaten

Kenntnisnahme durch den Erziehungsberechtigten
(sofern der Kandidat das 18. Lebensjahr noch
nicht vollendet hat)

* Zutreffendes bitte ankreuzen!